

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Schutz der Patientendaten im Lichte des neuen Patientendaten- Schutz-Gesetzes

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2021 - 12.05.2021

Online-Vortrag LIVE: Effektive Rechtsdurchsetzung bei Verfahren mit Datenschutzbehörden und Gerichten (224059)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.06.2021 - 09.06.2021

Digitale Inhalte und Warenkauf-Richtlinie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2021 -
21.09.2021

Vertragsgestaltung bei Softwareüberlassung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 23.09.2021 - 23.09.2021

Nutzen und Aussagekraft der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 05.10.2021 - 05.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ.
Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminarreihe Recht im E-Commerce: Aktuelle Fälle
und Entscheidungen 2021 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2021 -
09.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. April 2024